

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Masterplan Industrie

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:
 - „3. Der Senat wird gebeten, bei der Analyse und Einschätzung des industriellen Sektors nicht bei einer Zuordnung nach Unternehmen und Branchen stehen zu bleiben, sondern auch eine Betrachtung nach Netzwerken und Clustern, Funktions- und Tätigkeitsbereichen sowie die Verklammerung mit dem Dienstleistungssektor einzubeziehen. Auf diese Weise können Beschäftigungseffekte, Standortbindung und Möglichkeiten der politischen Steuerung realistischer sichtbar gemacht werden. Dabei ist auch die Rolle öffentlicher Unternehmen, Gesellschaften und Beteiligungen einzuschätzen. Vor dem Hintergrund der bremischen Tradition der Konversionspolitik ist ferner zu bilanzieren, wie sich der Bereich der Rüstungsproduktion aktuell entwickelt und eine erneuerte konversionspolitische Zielstellung zu entwickeln.“
2. Danach wird folgende Ziffer 4 eingefügt:
 - „4. Der Senat wird gebeten, die Erarbeitung des ‚Masterplan Industrie‘ in einem zweistufigen Verfahren vorzunehmen. In einer ersten Stufe sollen Ziele, Kriterien und Problemlagen dargestellt werden und dieser Zwischenbericht der Bürgerschaft und den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. In einer zweiten Stufe soll dann der eigentliche Masterplan erarbeitet werden, der wiederum der Bürgerschaft und den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.“
3. Die bisherige Ziffer 3 wird Ziffer 5.

Klaus-Rainer Rupp,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.